

„Intensivtäter“ zwischen kriminalpolitischem Interesse und empirischen Befunden: Kritische Anmerkungen

Bernd Dollinger

Zusammenfassung

Es gehört gleichsam zum guten Ton der jüngeren Debatte zu Jugendkriminalität, vor einer Dramatisierung zu warnen. Nur eine kleine Gruppe von Tätern sei für eine relativ große Zahl an Delikten verantwortlich, während die Mehrheit der Delinquenten nur episodische und wenig dramatische Taten verübe. In der Kriminalpolitik wird diese Differenzierung zunehmend berücksichtigt und auf besondere Weise ausbuchstabiert. Es zeigt sich eine Tendenz zu einer Bifurkation, d.h. eine Unterscheidung relativ alltäglicher gegenüber als besonders „bedrohlich“ eingestufte Formen von Kriminalität. Eines der zentralen Symptome einer derartigen Kriminalpolitik ist ihr Fokus auf „Intensivtäter“, die als drängendes Problem von Kriminalpolitik und Strafverfolgung wahrgenommen werden. Der Beitrag problematisiert diese Kategorie aus einer empirischen Sicht. Ihn wird entgegen gehalten, dass Jugendkriminalität als *prinzipiell plastische und durch institutionelle Verfahrensweisen geprägte Erscheinung* in den Blick genommen werden sollte.

Schlagworte: Jugendkriminalität, „Intensivtäter“, Bifurkation, Kriminalpolitik

‘Intensivtäter’ between penal-political interests and empirical findings: A critical discussion

Abstract

In socio-scientific debates, it is almost considered good form to advise against a dramatization of juvenile delinquency. It has been established that only a small group of offenders is associated with a comparatively large amount of offenses, whereas the delinquency of a majority of youths is episodic and petty. This perspective has found its way into the criminal justice system through ‘bifurcation’, the differentiation of unexceptional offenses from crime that seems to be markedly ‘dangerous’. A crucial symptom of this tendency is a focus on ‘Intensivtäter’ (chronic offenders) who are depicted as a chronic problem within the criminal justice system. This study discusses the concept of ‘Intensivtäter’ critically from an empirical point of view. In contrast to this concept, youth crime should always be seen as a malleable phenomenon that is influenced by institutional factors.

Keywords: Youth delinquency, ‘Intensivtäter’, Bifurcation, Criminal Justice System

1 Der kriminalpolitische Kontext und die These einer „Bifurkation“

In der deutschsprachigen Wissenschaft wurde zuletzt breit über die gesellschaftliche und politische Aufwertung von Sicherheitsinteressen und die Zuschreibung von Risiken diskutiert (vgl. z.B. *Albrecht* 2010; *Daase/Offermann/Valentin* 2012; *Dollinger/Schmidt-Semisch* 2011; *Lindenau/Meier Kressig* 2012; *Singelnstein/Stolle* 2012; *Zoche/Kaufmann/Haverkamp* 2011). Damit wird eine Debatte nachgeholt, die international bereits seit längerer Zeit verfolgt wird (vgl. etwa *Beckett/Sasson* 2000; *Garland* 2001; *Zedner* 2009). Ein zentraler Bezugspunkt der Debatte betrifft die Frage, wie mit jungen Menschen umgegangen wird, die als „Kriminelle“ wahrgenommen werden, insbesondere wenn ihnen zugeschrieben wird, sie seien ein Risiko für die Sicherheit anderer. Im Folgenden soll eine entsprechende Risiko-Kategorisierung diskutiert werden, die jüngst besondere Relevanz erfuhr: der jugendliche „Intensivtäter“.

Um die Kategorisierung einordnen zu können, muss zunächst der Hintergrund aktueller kriminalpolitischer Transformationen betrachtet werden. Statistische Analysen der Entwicklung in Deutschland vermitteln – trotz ausgiebiger Debatten um Strafverschärfungen und eine Aufwertung von Maximen des Gesellschaftsschutzes – ein Bild von Kontinuität: Wolfgang *Heinz* weist in einer detaillierten Rekonstruktion der Entwicklung der Jugendkriminalrechtspflege die Annahme einer zunehmenden Strafbereitschaft zurück und konstatiert, dass bspw. die für Jugendkriminalität bedeutsamen staatsanwaltschaftlichen Diversionsraten längerfristig „im Wesentlichen unverändert“ (*Heinz* 2012a, S. 523) geblieben seien. Insgesamt findet er „keinen Hinweis auf zunehmende Punitivität“ (ebd., S. 532; vgl. auch *Oberwittler/Höfer* 2005). *Dünkel* (2011, S. 233) geht gleichfalls von Stabilität der Rechtsanwendung aus, da beim institutionellen Umgang mit Jugend- wie auch Erwachsenenkriminalität „eine erstaunliche Konstanz“ sichtbar werde. Auch für die Bevölkerungsmeinung und zumindest für Teile der Kriminalpolitik ist eine Konstanz bzw. eine weiterbestehende Wertschätzung des Resozialisierungs- und Erziehungsideals festzustellen: Für die Bevölkerungsmeinung konstatiert *Reuband* (2004) auf der Basis von Einstellungserhebungen gegenüber Kriminalität in hohem Maße täter- und deliktspezifische Tendenzen, da z.B. Gewaltdelikte sukzessive negativer eingeschätzt würden, der Konsum von Haschisch dagegen zunehmend als weniger strafwürdig. „Eine allgemein steigende Straflust“, so *Reuband* (ebd., S. 97), „ist auch in jüngerer Zeit nicht zu erkennen“ (vgl. auch *Reuband* 2010). Für die Kriminalpolitik ist anzuerkennen, dass Strafverschärfungen zwar von besonderer Bedeutung sind, zumal sie gegen den relativ konsensuellen Rat wissenschaftlicher Experten realisiert wurden (etwa der Ausbau des Jugendarrests und der Sicherungsverwahrung oder die Erhöhung der maximalen Dauer von Jugendstrafe bei Heranwachsenden; vgl. *Dollinger* 2012; *Nix/Möller/Schütz* 2011, S. 123). Gleichwohl sind auch gegenläufige Tendenzen zu diagnostizieren, exemplarisch etwa die Definition und Bestärkung des Erziehungsanspruchs im Jugendstrafrecht (vgl. *Goerdeler* 2008). Zudem werden in politischen Kontexten derzeit eher Terrorismus oder Islamismus als Bedrohungsszenarien dargestellt, während Kriminalität kaum entsprechend genutzt wird (vgl. *Scherr* 2010).

Der Anschein von Kontinuität bedarf allerdings einer Spezifizierung. Es hat sich zwar nicht insgesamt eine gestiegene Strafbereitschaft ergeben. Aber verschiedene Analysen diagnostizieren extensivierte Kontroll- und Strafbestrebungen in Bezug auf eng umgrenz-

te Täter- und Deliktgruppen, und hiervon handelt der vorliegende Beitrag. Pointiert konstatiert *Muncie* (2009, S. 344) eine international neuartige kriminalpolitische Aufmerksamkeit für Täter, denen ein hohes Bedrohungspotential attestiert wird, da sie weniger als Aufgabe der Resozialisierung, sondern als „hardcore, intractable and dangerous“ interpretiert werden. Auch bei Analysen von deutschen Kriminalstatistiken wird eine derartige Tendenz sichtbar. *Heinz* (2012b, S. 168) identifiziert – trotz seiner Zurückweisung der Annahme eines allgemeinen punitiven Wandels – „Verschärfungstendenzen“ in Bezug auf eine „in quantitativer Hinsicht sehr kleine Straftäter- und Deliktgruppe (...). Es handelt sich einerseits um die Gruppe der als besonders ‚gefährlich‘ eingestuften Täter sowie um Täter der Sexual- und Gewaltkriminalität.“ Es ist kein Zufall, dass damit Deliktbereiche im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen, die medial und politisch nachhaltige Aufmerksamkeit finden: Besondere Einzelfälle von Kriminalität dienen als „Belege“ für die Notwendigkeit einer Strafverschärfung und einer Aufwertung von Imperativen der Sicherheit (vgl. *Beckett* 1997; *Hestermann* 2012; *Ostendorf* 2011).

Da Kontinuitäten und gleichzeitig fokussierte Strafverschärfungen kenntlich werden, ist die Ausgangslage nicht eindeutig. Wenn nachfolgend von „Intensivtätern“ die Rede ist, so ist dies in einem widersprüchlichen Diskursfeld zu kontextualisieren. In der kriminologischen Debatte wird diese Widersprüchlichkeit als „Bifurkation“ titulierte (z.B. *Dünkel* u.a. 2010, S. 1014; *Muncie* 2009, S. 344). Mit dem Begriff brachte Anthony Bottoms in den 1970er Jahren v.a. kriminalpolitische Entwicklungen in England auf den Punkt. Er schrieb: „Put crudely, this bifurcation is between, on the one hand, the so-called ‚really serious offender‘ for whom very tough measures are typically advocated; and on the other hand, the ‚ordinary‘ offender for whom, it is felt, we can afford to take a much more lenient line“ (*Bottoms* 1977, S. 88). Waren bereits zuvor „verrückte“ und „böse“ Täter abgegrenzt worden („the mad and the bad“; ebd., S. 89), so werde „Gefährlichkeit“ und der Schutz vor ihr neuerlich zu einem Kristallisationspunkt der Kriminalpolitik. *Bottoms* erkannte hierbei vielfältige Zwischenräume an; es werde keineswegs nur eine dichotome Strategie der Normalisierung und Dramatisierung verfolgt.¹ Die Annahme einer Bifurkation zielt stattdessen auf die Abhebung einer Sonderkategorie „Krimineller“, deren Taten von „normalen“ Tätern unterschieden werden, indem spezifische Erklärungen und spezifische Interventionsformen für sie postuliert werden. „Normale“ Kriminalität werde, so *Bottoms* (ebd., S. 89), v.a. als sozial-ätiologisches Problem wahrgenommen, während von ihr mit Hilfe der Zuschreibung einer hohen „Gefährlichkeit“ die Kriminalität der „Bösen“ und „Verrückten“ abgegrenzt werde; gegen sie sei „serious action“, d.h. hartes Durchgreifen, nötig. *Garland* (2001, S. 140) spricht in dieser Hinsicht von einer „sovereign state strategy“ gegen Kriminalität, die erweiterte Kontrolle und expressive Bestrafung betone und auf Unschädlichmachung und Segregation abstelle.

In Pädagogik und Sozialpädagogik scheinen diese Tendenzen Anklang zu finden. Es wird auf eine wachsende Intoleranz in ihrem Rahmen aufmerksam gemacht, da Kategorien der Un- oder Schwererziehbarkeit neue Relevanz gewinnen und (wieder) betont wird, dass im Prozess der Erziehung Grenzen zu setzen seien und Fehlverhalten konsequent konfrontiert werden müsse (vgl. hierzu *Brumlik/Amos* 2008; *Grummt/Schruth/Simon* 2010; *Otto/Sünker* 2009; für eine empirische Analyse zeitlicher Transformationen *Dollinger* u.a. 2012). Sofern Resozialisierung als Maxime des Umgangs mit Delinquenten überhaupt noch betont werde, scheint sie zunehmend in eine veränderte Landschaft des Gesellschaftsschutzes eingepasst zu werden (vgl. *Garland* 2001, S. 176).

2 Die Gefährlichkeit des „Intensivtäters“

Die bisherigen Ausführungen verweisen auf die diskursive Herausbildung einer Tätergruppe, die ein besonderes Sicherheitsrisiko darstelle. Wie schon *Bottoms* diagnostiziert hatte, wird sie durch die Zuschreibung einer hohen Gefährlichkeit konturiert. Ohne dass diese Zuschreibung genuin neuartig sei,² kontrastiert sie nachhaltig die frühere Kriminalpolitik Deutschlands. Im Vergleich zur „*Aufbruchsstimmung der 70er-Jahre*“ (*Walter/Neubacher* 2011, S. 34), als die Vermeidung von Etikettierungen und die Förderung von ambulanten Maßnahmen programmatisch und praktisch hohen Stellenwert besaßen, zeigt sich eine neue Situation. In ihr werden rhetorisch und z.T. praktisch Inhaftierung, Gesellschaftsschutz und Vergeltung betont. In diesem Zusammenhang wurde seit den 1980er und verstärkt seit den 1990er Jahren das Konzept des „Intensivtäters“ populär (vgl. *Bindel-Kögel* 2009, S. 93). Da er einen wichtigen Ansatzpunkt praktischer Maßnahmen darstellt, lohnt es sich, seiner Konzeptualisierung näher nachzugehen:

Zum einen ist zu betonen, dass er vornehmlich Interessen der Strafverfolgung entstammt; *Walter* (2003, S. 277) spricht pointiert von einem politischen „Kampfbegriff“. Angesichts heterogener regionaler und organisationaler Interessen von Akteuren der Polizei und Kriminalpolitik wird er sehr unterschiedlich definiert (vgl. im Überblick *Posiege/Steinschulte-Leidig* 1999; *Walter* 2003, S. 275). Vorab definierte Indikatoren (etwa ein bestimmtes Deliktaufkommen in einem festgelegten Zeitraum) ergänzend, erfolgt eine flexible Kategorisierung im konkreten Fall und es wird ferner auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung abgestellt, um „Intensivtäter“ zu bestimmen (vgl. *Naplava* 2011, S. 298).

Zum anderen wird einem „Intensivtäter“ eine hohe Gefährlichkeit attestiert. Da sie auch an der Tendenz zu wiederholter Straffälligkeit bemessen werden kann, ergeben sich zwar Bezüge zu Rückfälligkeit bzw. wiederholter polizeilicher Registrierung; entscheidend ist allerdings das einer Person zugeschriebene Risiko, andere zu schädigen. So beschreibt *Boeger* (2011, S. 8) unter Bezug auf Definitionsversuche von „Intensivtätern“ charakteristische Merkmale wie „ein hohes Maß an Gefährlichkeit“, eine „enorme kriminelle Energie“ und ein Verhalten, das als „unverhältnismäßig, gewaltbereit und rücksichtslos“ auffällt. Als Ende der 1990er Jahre Programme gegen „Intensivtäter“ an Verbreitung gewannen, konstatierte das Bundeskriminalamt unter Bezug auf die Bundesregierung, dass „Intensivtäter“ Delinquente seien, die mehrfach in Erscheinung treten und „aufgrund von Art, Schwere und Häufigkeit des Rechtsbruchs eine besonders hohe Sozialgefährlichkeit“ (*Posiege/Steinschulte-Leidig* 1999, S. 87) zeigten. Im Fokus steht folglich die einzelnen Tätern zugeschriebene Qualität, „gefährlich“ zu sein, wobei insbesondere Gewalttätigkeit betont wird. Der Bezug auf Jugendliche bzw. junge Täter dominiert dabei sowohl in der Praxis der Strafverfolgung (vgl. *Bindel-Kögel* 2009, S. 92f) wie auch in wissenschaftlichen Studien (vgl. *Bott/Reich* 2011, S. 420).

Der Hinweis auf wissenschaftliche Studien macht deutlich, dass das Konzept „Intensivtäter“ nicht mehr auf den Kontext der Strafverfolgung beschränkt ist, sondern auch in wissenschaftlichen Zusammenhängen diskutiert wird. Gleiches gilt für die Praxis. Obwohl in Publikationen regelmäßig hervorgehoben wird, dass „Intensivtäter“ nicht eindeutig definiert und bestimmt werden können, wird nicht selten ihre Existenz als distinkte Gruppe unterstellt. So wird in der Frage „Wie kann man das Verhalten von Intensivtätern erklären und welche Maßnahmen kann man ergreifen?“ (*Boeger* 2011, S. 9) ihre

Faktizität vorausgesetzt. Es wird mit dieser Frage nicht mehr analysiert, welchen Sinn eine entsprechende Kategorie macht und von welchen Nebenfolgen sie begleitet wird, sondern eine Gruppe der „Intensivtäter“ scheint in sich, perspektivenunabhängig, zu existieren; ihr Auftreten wird der Analyse vorgegeben, um nach geeigneten Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten zu suchen, so dass Menschen als „Intensivtäter“ wahrgenommen und behandelt werden. Die Kategorie generiert eine spezifische Realität, indem kriminalpolitische und polizeiliche Deutungen als wissenschaftlich anerkannte Bezugsgröße kommuniziert und als akutes Problem praktischer Maßnahmen vor Augen geführt werden.

3 Versuche der Konturierung von „Intensivtätern“

Betrachten wir näher die Frage, ob die Kategorisierung von „Intensivtätern“ plausibel erfolgen kann. In der Debatte sind zwei Punkte von besonderer Bedeutung:

- a) *Distinkter Verlauf*: Die Erwartung, man könne „Intensivtäter“ als spezifische Personengruppe identifizieren, geht von der Annahme aus, sie zeigten besondere Formen von Delinquenz nicht nur einmalig oder sporadisch, sondern wiederholt auf der Basis einer ihrer Persönlichkeit eingeschriebenen kriminogenen Tendenz. In wissenschaftlichen Bezügen wird entsprechend eine dichotome Taxonomie von *Moffitt* (1993) rezipiert. *Moffitt* unterscheidet zwischen einer „adolescence limited“ und einer „life-course persistent“ Delinquenz, die unterschiedliche Ursachen und Verlaufsformen aufwiesen. Die persistent Delinquenten seien durch besondere biologische Dispositionen gekennzeichnet, die durch schädliche Umwelteinflüsse zu dauerhaft antisozialem Verhalten kristallisierten. Im Unterschied zur vorübergehenden Devianz der „adolescence limited“-Jugendlichen besäßen persistent Delinquente eine antisoziale Persönlichkeit, die sich in unterschiedlichen Stufen ihrer Entwicklung zunehmend drastisch äußere; gemeinsam sei ihnen eine anti-soziale Qualität ihrer Handlungen, die so verschiedene Aspekte wie Schlagen, Ladendiebstahl, Drogenverkauf, Autodiebstahl, Vergewaltigung, Betrug oder Kindesmissbrauch erkläre (ebd., S. 679). Es scheint eine kontinuierliche, multifaktoriell begründete Entwicklung eines Individuums zu immer größerer Gefährlichkeit zu geben. „Anti-Sozialität“ fungiert in diesem Sinne gleichsam als Dach, unter das sozial auffällige bzw. störende Verhaltensweisen einer Person zusammengefasst und auf einen gemeinsamen Faktor bezogen werden (vgl. hierzu *Dollinger* 2010).
- b) *Risiko-Faktoren*: „Intensivtäter“ scheinen sich durch eine besondere Kombination von Risikofaktoren auszuzeichnen. Es gilt als empirisch bestätigt, dass sich mehrfach polizeilich auffällige Jugendliche durch die Betroffenheit von verschiedenen sozialen Problemen und Belastungen auszeichnen. Bspw. konstatiert *Ohder* (2009) auf der Grundlage einer Auswertung von Akten zu 264 Personen aus der „Intensivtäter“-Datei der Berliner Staatsanwaltschaft, dass relativ häufig Migrationshintergrund auftrete, die Familien seien labil oder brüchig, die Eltern zeigten problematisches Erziehungsverhalten, oftmals treten Probleme wie z.B. Alkoholismus der Eltern, Armut oder Arbeitslosigkeit auf, das formale Bildungsniveau der Eltern sei vergleichsweise gering, bei den Jugendlichen zeigten sich oft „Schulversagen“ (ebd., S. 23), soziale

Auffälligkeit im Verhalten sowie Probleme in der schulischen Leistungserbringung; regelhaft sei keine Berufsausbildung zu verzeichnen und es bestehe oftmals Kontakt zu delinquenten Peer-Gruppen. Derartige Zusammenhänge werden durch andere Studien bestätigt.

Aus diesen Punkten wird eine Reihe von Konsequenzen gezogen. Einen zentralen Bezugspunkt bildet die kriminologische Erkenntnis, dass eine relativ kleine Zahl an Tätern eine relativ große Zahl an Delikten begehe. *Walter/Neubacher* (2011, S. 265) fassen die vorliegenden Befunde in einer kritischen Diskussion des Konzepts dahingehend zusammen, dass „etwa 5 % einer Geburtskohorte als Jugendliche oder Heranwachsende rund 30-50% der auf die jeweilige Kohorte in einem Kalenderjahr entfallenden registrierten Delikte begehen“. Wird dieser Befund mit den Annahmen verbunden, dass „Intensivtäter“ durch spezifische Risikofaktoren charakterisierbar seien und einen besonderen Verlauf der Kriminalitätsentwicklung zeigten, so könnte durch die frühzeitige Identifizierung und „Bearbeitung“ dieser Gruppe ein vergleichsweise großer Teil des Kriminalitätsaufkommens reduziert werden.

Angesichts dieser scheinbaren Möglichkeit, das Kriminalitätsaufkommen nachhaltig zu vermindern, ist es umso bedeutsamer, die skizzierte Argumentation mit Blick auf empirische Befunde einzuschätzen. Betrachten wir für eine Analyse den aktuellen Kenntnisstand:

- a) *Personalisierung*: Die Kategorie „Intensivtäter“ stellt auf einzelne Täter-Persönlichkeiten ab (vgl. *Bindel-Kögel* 2009, S. 96). Demgegenüber ist es empirisch nicht gelungen, spezifische Persönlichkeitsmerkmale (vermeintlicher) „Intensivtäter“ zu identifizieren (vgl. *Ohder* 2009, 17; s.a. *Boers* 2009). Somit kontrastiert eine stark personalisierte Definitions- und Verfolgungspraxis mit Hinweisen auf soziale Belastungsfaktoren, die mit Mehrfachtäterschaft einhergehen. Es wird ein Täter-Bezug verfolgt, der die breiteren Rahmenbedingungen ausblendet, denen für die Genese wiederholter Straffälligkeit und für die Beendigung längerfristiger Kriminalitätskarrieren entscheidende Bedeutung attestiert wird. Dies erstreckt sich insbesondere auf Faktoren, die als jeweils aktuelle Kontextbedingungen mit dem Auftreten sozialer Auffälligkeiten verbunden sind (vgl. *Weaver* 2012). Da Jugendkriminalität ein hochgradig sozial geprägtes Ereignis darstellt (z.B. *Othold* 2003), blendet eine personalisierende Bezugnahme auf einzelne Täter entscheidende Aspekte aus.
- b) *Absehen von institutionellen Bedingungen*: Die Personalisierung besitzt eine besondere Note. Es wird empirisch regelmäßig bestätigt, dass Jugendkriminalität entscheidend durch die Art und Weise geprägt wird, wie institutionell mit ihr verfahren wird: Dass „harte“ Maßnahmen kontraproduktiv sind, während die Förderung sozialer Teilhabe auf statistischer Ebene mit einer Reduktion von Delinquenzwahrscheinlichkeiten einhergeht, kann als nachgewiesen betrachtet werden (vgl. z.B. *Bernburg/Kron/Rivera* 2006; *Cullen/Jonson* 2011; *Heinz* 2008; *Mulvey* 2011). Die Beendigung von Delinquenzkarrieren im Einzelfall („desister“) betreffend, stellt *Boers* (2009) fest, dass stabile soziale und berufliche Integrationsbedingungen sowie ferner Änderungen des Selbstkonzepts von besonderer Relevanz sind (vgl. auch *Stelly/Thomas* 2011). Demnach sind bei einer Betrachtung von Delinquenzverläufen nicht nur Institutionen des Strafjustizsystems, sondern soziale Institutionen insgesamt von entscheidender Bedeutung. Sie sind polizeilichen und sozialpädagogischen Zugriffen zwar weniger zugänglich als Einzelpersonen; aber gerade im Jugendalter sind institutionelle Arrange-

ments und durch sie jeweils ermöglichte oder restringierte Handlungschancen besonders bedeutsam.

- c) *Heterogene, individuelle Verlaufsformen*: Wird anerkannt, dass Jugendkriminalität durch jeweils aktuelle Kontextbedingungen geprägt wird, so ist in der Konsequenz weniger von prognostizierbaren Verläufen auszugehen als von sehr unterschiedlichen Entwicklungen. Längsschnittlich-prospektiv angelegte Verlaufsstudien belegen die Heterogenität entsprechender Karrieren. So konstatiert *Schumann* (2011, S. 254) auf der Basis einer Längsschnittstudie, dass die gefundenen Verlaufsformen „erheblich differenzierter sind, als es die dichotome Typologie von Moffitt (...) erwarten ließe.“ Es zeigen sich nicht zwei abgrenzbare Entwicklungsrichtungen, sondern „eher ein Kontinuum aller möglichen Zeiträume, in denen Delinquenz geschieht“ (ebd.; s.a. *Schumann* 2003). Dies entspricht dem aktuellen Kenntnisstand, der die Annahme einer frühzeitig angelegten, mehr oder weniger deterministischen Entwicklung von früher Auffälligkeit hin zu persistenter Delinquenz zurückweist (vgl. im Überblick *Dollinger/Schabdach* 2013, S. 105ff).
- d) *Fehlende Prognosemöglichkeiten und Überschätzung früh einsetzender Auffälligkeit*: Der Ansatz eines „Intensivtäters“ unterstellt, wiederholte, „gefährliche“ Delinquenzbegehung in der Zukunft könne einer Person mit hoher Treffsicherheit zugeschrieben werden. Dies ist nicht der Fall. Insgesamt verweist der Forschungsstand darauf, dass eine zufriedenstellende Vorhersage künftiger Deliktbegehung nicht möglich ist, auch nicht durch neuere statistisch-aktuarielle Instrumente (vgl. im Einzelnen *Kunz* 2011, S. 89ff; *Walter/Neubacher* 2011, S. 268ff; zu einer Meta-Analyse mit diesem Ergebnis vgl. *Fazel u.a.* 2012). Insbesondere ist es nicht möglich, aus biographisch frühzeitig einsetzenden Belastungen oder Auffälligkeiten auf spätere, möglicherweise dauerhafte Delinquenz zu schließen. Dies kann nur unter Inkaufnahme erheblicher Raten falscher Zuschreibungen realisiert werden. Der überwiegende Teil der Menschen, die früh im Leben von sozialen Problemen besonders betroffen sind, entwickelt keine Karriere der Delinquenz (vgl. *Meier* 2008, S. 426; *Walter* 2003, S. 274); umgekehrt werden Menschen mehrfach mit Delinquenz auffällig, die nicht in hohem Maße problembelastet sind (vgl. insgesamt *Stelly/Thomas* 2011). *Boers* (2009, S. 113) beschreibt den Forschungsstand dahingehend, dass Versuche, persistente Kriminalität aufgrund frühkindlicher Auffälligkeiten vorherzusagen, „nahezu dem Werfen einer Münze“ gleichkommen.
- e) *Probleme der Ableitung praktischer Maßnahmen aus Risikofaktoren*: Ein wichtiges Missverständnis kann sich aus der Aufstellung von Risikofaktoren ergeben, die mit mehrfacher strafrechtlicher Auffälligkeit einhergehen. Entsprechende Zusammenhänge lassen sich statistisch identifizieren, z.B. indem retrospektiv besondere Belastungen von Inhaftierten erschlossen werden (vgl. etwa *Roth/Seiffge-Krenke* 2011). Für eine Vorhersage von Delinquenz und die Ableitung präventiver oder kriminalpolitischer Konsequenzen sind derartige Zusammenhänge allerdings nicht ohne Probleme zu verwenden. Ein Umkehrschluss, demzufolge frühe Belastungen zu persistenter Delinquenz führen, ist angesichts kontingenter Entwicklungspfade nicht möglich.³ In den Worten *Walters* (2003, S. 274): „Wer Mehrfachauffälliger ist, wissen wir erst hinterher und zu spät.“ Zusammenstellungen von Risikofaktoren sagen kaum etwas über Ursachen oder individuelle (statt aggregierte) Entwicklungsverläufe aus; sie negieren die subjektive Bedeutung und Erfahrung von „Faktoren“ und blenden regelhaft aktuelle Integrations- und Beziehungsverhältnisse von Menschen aus (vgl. *Muncie*

2009, S. 26ff). Es wird deshalb auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass Maßnahmen, die aus der Zuschreibung von Risikofaktoren abgeleitet werden, nicht nur Hilfen ermöglichen, sondern auch stigmatisieren und als selbst-erfüllende Prophezeiungen fungieren können (vgl. *McAra/McVie* 2012, S. 555; *Watts/Bessant/Hil* 2008, S. 158).

4 „Intensivtäter“ im Kontext der Suche nach Sicherheit

Die Geschichte, die Kriminalpolitik und Massenmedien von „Intensivtätern“ erzählen, ist verführerisch. Es scheint eine relativ kleine Menge an „gefährlichen“ Tätern zu geben, die verstärkt zum Zielpunkt von Kontrollmaßnahmen werden sollte, um ein großes Maß an Kriminalität zu verhindern und um die objektive und subjektive Sicherheit der Bevölkerung zu schützen. Auf den ersten Blick hat dies eine positive Seite: Die Kriminalität der „Mehrheit“ könnte durch Diversion und ambulante Maßnahmen bearbeitet werden, während sich die Tätigkeit der Gerichte auf das „echte Problem“ konzentrieren könnte. Da „Intensivtäter“ sozial und biographisch besonders belastet sind, wären wohlfahrtsstaatlich begründete Maßnahmen eher angeraten als Strafen. Die vorausgehenden Ausführungen verdeutlichen jedoch die Notwendigkeit eines zweiten Blicks: Die Rede von „Intensivtätern“ zieht Grenzen zwischen Personengruppen, die nicht so eindeutig sind, wie suggeriert wird. In der Realität zeigen sich sehr heterogene Verläufe, die auf der Individualebene nicht prognostiziert werden können. Zudem sind die implementierten Kategorisierungen, etwa eines Migrationshintergrundes oder früher Auffälligkeit, zu global, zu wenig aussagekräftig oder, wie im Falle des Migrationshintergrundes, stigmatisierend. Dies zu verkennen ist besonders problematisch, da die „Intensivtätern“ attestierte Gefährlichkeit restriktive und kontraproduktive Maßnahmen begünstigen kann. So wird die Rede von „Intensivtätern“ derzeit genutzt, um Interventionen zu implementieren, die auf Konfrontation und Härte abstellen.⁴ Jugendliche, denen Gewalttaten zur Last gelegt werden, werden damit wie eine Sondergruppe behandelt, deren „Gefährlichkeit“ Maßnahmen rechtfertigt, die für andere Adressatengruppen abgelehnt werden. Dies fügt sich in eine kriminalpolitische Tendenz, die „hartes Durchgreifen“ fordert und den Subjektstatus von jungen Menschen nicht ausreichend ernst nimmt (vgl. hierzu *Grummt/Schruth/Simon* 2010).

Die kriminologische Forschung stellt auf anderes ab, denn: „Fluchtpunkt der Interventionen sollte auch bei jugendlichen Mehrfachtätern die Erhöhung der Chancen auf soziale Teilhabe sein.“ (*Stelly/Thomas* 2011, S. 250). Dies wirft die Frage nach alternativen Kategorisierungen auf: Mit Mehrfachauffälligkeit verbundene soziale Belastungen können als besondere Strafwürdigkeit oder als besondere Hilfsbedürftigkeit interpretiert werden; welches Label sich durchsetzt, „hängt nicht zuletzt davon ab, welche definitionsmächtige Instanz mit dem Fall befasst ist“ (*Scherr* 2007, S. 71). Indem im Umgang mit Delinquenz die Rede von „Intensivtätern“ etabliert wird, kommen die Sichtweise der Strafverfolgung und die Orientierung am Bevölkerungsschutz zum Tragen. Es wird unterstellt, „Intensivtäter“ seien ein Sicherheitsproblem, während Hilfebedarf in den Hintergrund rückt (vgl. *Holthusen/Lüders* 1999, S. 79). Die vorliegenden Befunde weisen nach, dass er wieder stärker betont werden sollte – und dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Jugendkriminalität prinzipiell in hohem Maße variabel und biographisch formbar ist.

Anmerkungen

- 1 Die Annahme einer bloßen Dichotomisierung ließe sich leicht empirisch widerlegen (vgl. *Klimke* 2008, S. 32). Am Beispiel von Jugendkriminalität sind in Deutschland in Bezug auf alle Sanktionierungen Inhaftierungen nach dem Jugendgerichtsgesetz relativ selten, und dies gilt umso mehr für lange Haftstrafen. In den Worten von *Heinz* (2012b, S. 142): „Insgesamt gesehen sind langfristige Jugendstrafen von mehr als zwei Jahren eher selten. Ihr Anteil an den verhängten Jugendstrafen beträgt derzeit 13,5%, ihr Anteil an den Verurteilten 2,1. Die Zeitreihe zeigt, dass weder die zunehmende Einbeziehung der Heranwachsenden noch der vermehrte Gebrauch von Diversion zu einer wesentlichen Erhöhung des Anteils der sehr langfristigen Jugendstrafen von mehr als 2 Jahren geführt hat“.
- 2 Die Intention, einer wie auch immer gearteten Gefährlichkeit Herr zu werden, ist ein Kernprinzip der Definition von Kriminalität und ihrer Kontrolle (vgl. *Baumann* 2006; *Hofinger* 2012; *Pratt* 1997). Seit sich in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts die Rede von einer speziell zu behandelnden „Jugendkriminalität“ verdichtete, waren besondere Problemgruppen – wie Rückfalltäter oder „proletarische“ Delinquente – stets im Mittelpunkt gestanden (vgl. *Peukert* 1986; *Roth* 1991).
- 3 Zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit Risiko-Profilierungen und ihrer problematischen praktischen Umsetzung vgl. *Case/Haines* (2009) und *Harcourt* (2007).
- 4 Dies geht in Extremfällen sogar im Rahmen der Sozialen Arbeit so weit, dass Jugendliche in konfrontativen Trainings systematisch erniedrigt werden; es sei, so teilen ein Bewährungshelfer und ein Jugendgerichtshelfer am Beispiel eines Trainings mit Gewalttätern mit, „äußerst wichtig die Konfrontation so lange aufrecht zu erhalten, bis der Teilnehmer wirklich ‚einknickt‘“ (*Morath/Reck* 2002, S. 320). Ein Teilnehmer müsse sich oftmals „selbst genauso ausgeliefert, erniedrigt und hilflos“ fühlen „wie seine früheren Opfer“, wozu „u.a. mit angedeuteten Ohrfeigen“ (ebd., S. 319) gearbeitet werden könne.

Literatur

- Albrecht, P.-A.* (2010): Der Weg in die Sicherheitsgesellschaft. – Berlin.
- Baumann, I.* (2006): Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980. – Göttingen.
- Beckett, K.* (1997): Making crime pay. – New York.
- Beckett, K./Sasson, T.* (2000): The politics of injustice. – Thousand Oaks.
- Bernburg, J. G./Krohn, M. D./Rivera, C. J.* (2006): Official Labeling, Criminal Embeddedness, and Subsequent Delinquency. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 43, pp. 67-88.
- Bindel-Kögel, G.* (2009): Mehrfach- und „Intensivtäter“-Programme der Polizei in Deutschland. In: *Bindel-Kögel, G./Karliczek, K.-M.* (Hrsg.): Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“. – Berlin, S. 89-119.
- Boeger, A.* (2011): Einführung. In: *Boeger, A.* (Hrsg.): Jugendliche Intensivtäter. – Wiesbaden, S. 7-18.
- Boers, K.* (2009): Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In: *Bundesministerium der Justiz (BMJ)* (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Mönchengladbach, S. 101-133. Online verfügbar unter: http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Studien/Untersuchungen/Fachbuecher/Tagungsband_Das_Jugendkriminalrecht_vor_neuen_Herausforderungen.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 17.05.2013.
- Bott, K./Reich, K.* (2011): Merkmale, Hintergründe und Verläufe krimineller Karrieren von Mehrfach- und Intensivtätern: Befunde aus einer empirischen Studie in Hessen. In: *Bannenberg, B./Jehle, J.-M.* (Hrsg.): Gewaltdelinquenz, Lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe. – Mönchengladbach, S. 419-433.
- Bottoms, A. E.* (1977): Reflections on the Renaissance of Dangerousness. *Howard Journal of Penology and Crime Prevention*, 16, pp. 70-96.
- Brumlik, M./Amos, S. K.* (Hrsg.) (2008): Ab nach Sibirien? Wie gefährlich ist unsere Jugend? – Weinheim.
- Case, S./Haines, K.* (2009): Understanding youth offending. Risk factor research, policy and practice. – Cullompton.

- Cullen, F. T./Jonson, C. L. (2011): Rehabilitation and Treatment Programs. In: *Wilson, J. Q./Petersilia, J. (Eds.): Crime and public policy.* – New York, pp. 292-344.
- Daase, C./Offermann, P./Rauer, V. (2012): Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. – Frankfurt a.M.
- Dollinger, B. (2010): Mala in se? „Antisozialität“ als Bezugspunkt transdisziplinärer Jugendforschung. In: *Riegel, C./Scherr, A./Stauber, B. (Hrsg.): Transdisziplinäre Jugendforschung.* – Wiesbaden, S. 119-138.
- Dollinger, B. (2012): Das Risiko politischer Steuerung. Eine Diskussion am Beispiel der aktuellen Jugendkriminalpolitik. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62, S. 28-34.
- Dollinger, B./Rudolph, M./Schmidt-Semisch, H./Urban, M. (2012): Zwischenbericht der Projektbearbeitung „Jugendkriminalität im Interdiskurs“. Online verfügbar unter: http://www.ipp.uni-bremen.de/srv/www.ipp.uni-bremen.de/web/downloads/abteilung2/projekte/Zwischenbericht_Jugendkriminalitaet_im_Interdiskurs.pdf, Stand: 17.05.2013.
- Dollinger, B./Schabdach, M. (2013): Jugendkriminalität. – Wiesbaden.
- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.) (2011): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. – Wiesbaden.
- Dünkel, F. (2011): Werden Strafen immer härter? In: *Bannenberg, B./Jehle, J.-M. (Hrsg.): Gewaltdelinquenz, Lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe.* – Mönchengladbach, S. 209-243.
- Dünkel, F./Lappi-Seppälä, T./Morgenstern, C./van Zyl Smit, D. (2010): Zusammenfassung und Schlussfolgerungen. In: *Dünkel, F./Lappi-Seppälä, T./Morgenstern, C./van Zyl Smit, D. (Hrsg.): Kriminalität, Kriminalpolitik, strafrechtliche Sanktionspraxis und Gefangenenraten im europäischen Vergleich.* 2 Bde. – Mönchengladbach, S. 997-1092.
- Fazel, S./Singh, J. P./Doll, H./Grann, M. (2012): Use of risk assessment instruments to predict violence and antisocial behaviour in 73 samples involving 24 827 people: systematic review and meta-analysis. *British Medical Journal*, 329, pp. 1-12.
- Garland, D. (2001): *The culture of control.* – Chicago.
- Goerdeler, J. (2008): Das „Ziel der Anwendung des Jugendstrafrechts“ und andere Änderungen des JGG. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 19, S. 137-147.
- Grummt, R./Schruth, P./Simon, T. (2010): *Neue Fesseln der Jugendhilfe: Repressive Pädagogik.* – Baltmannsweiler.
- Harcourt, B. E. (2007): *Against prediction. Profiling, policing, and punishing in an actuarial age.* – Chicago.
- Heinz, W. (2008): Bekämpfung der Jugendkriminalität durch Verschärfung des Jugendstrafrechts!? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 19, S. 60-68.
- Heinz, W. (2012a): Aktuelle Entwicklungen in der Sanktionierungspraxis der Jugendkriminalrechtspflege. In: *DVJJ (Hrsg.): Achtung (für) Jugend!* – Mönchengladbach, S. 513-562.
- Heinz, W. (2012b): Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882-2010 (Stand: Berichtsjahr 2010; Version: 1/2012). Online verfügbar unter: <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Sanktionierungspraxis-in-Deutschland-Stand-2010.pdf>, Stand: 15.05.2013.
- Hestermann, T. (Hrsg.) (2012): *Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie die Medien über Gewalt berichten.* – Wiesbaden.
- Hofinger, V. (2012): *Die Konstruktion des „Rückfalltäters“ von Lombroso bis zur Neurowissenschaft.* Diss. – Wien.
- Holthusen, B./Lüders, C. (1999): Strafunmündige „Mehrfach- und Intensivtäter“ – eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe? In: *Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Der Mythos der Monsterkids. Strafunmündige „Mehrfach- und Intensivtäter“.* – München, S. 77-85.
- Klimke, D. (2008): *Wach- & Schließgesellschaft Deutschland. Sicherheitsmentalitäten in der Spätmoderne.* – Wiesbaden.
- Kunz, K.-L. (2011): *Kriminologie.* 6. Aufl. – Bern.
- Lindenau, M./Meier Kressig, M. (Hrsg.) (2012): *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit.* – Bielefeld.
- McAra, L./McVie, S. (2012): Critical debates in developmental and life-course criminology. In: *Maguire, M./Morgan, R./Reiner, R. (Eds.): The Oxford handbook of criminology.* 5. Aufl. – Oxford, pp. 531-560.
- Meier, B.-D. (2008): Junge Mehrfach- und Intensivtäter. Kriminologische Forschungsbefunde und Reaktionsmöglichkeiten. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 56, S. 422-434.

- Moffitt, T. E. (1993): Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Developmental Taxonomy. *Psychological Review*, 100, pp. 674-701.
- Morath, R./Reck, W. (2002): Intensivtraining für Gewalttäter in Kooperation zwischen Kommune und Justiz. *Bewährungshilfe*, 49, S. 313-327.
- Mulvey, E. P. (2011): Highlights From Pathways to Desistance: A Longitudinal Study of Serious Adolescent Offenders. In: *Juvenile Justice Fact Sheet*. Online verfügbar unter: <https://ncjrs.gov/pdffiles1/ojdp/230971.pdf>, Stand: 16.07.2013.
- Muncie, J. (2009): *Youth and crime*. 3. Aufl. – London.
- Naplava, T. (2011): Jugendliche Intensiv- und Mehrfachtäter. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität*. 2. Aufl. – Wiesbaden, S. 293-306.
- Nix, C./Möller, W./Schütz, C. (2011): Einführung in das Jugendstrafrecht für die Soziale Arbeit. – München.
- Oberwittler, D./Höfer, S. (2005): Crime and Justice in Germany: An Analysis of Recent Trends and Research. *European Journal of Criminology*, 2, S. 465-508.
- Ohder, M. (2009): „Intensivtäter“ – ein neuer Tätertypus? In: Bindel-Kögel, G./Karliczek, K.-M. (Hrsg.): *Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“*. – Berlin, S. 17-39.
- Ostendorf, H. (2011): Strafverschärfungen im Umgang mit Jugendkriminalität. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität*. 2. Aufl. – Wiesbaden, S. 91-104.
- Othold, F. (2003): Jugendcliquen und Jugenddelinquenz. In: Schumann, K. F. (Hrsg.): *Delinquenz im Lebensverlauf*. – Weinheim, S. 123-144.
- Otto, H.-U./Sinker, H. (Hrsg.) (2009): *Demokratische Bildung oder Erziehung zur Unmündigkeit*. – Lahnstein.
- Peukert, D. J. K. (1986): *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932*. – Köln.
- Posiege, P./Steinschulte-Leidig, B. (1999): Auszüge aus der Studie des Bundeskriminalamtes „Intensivtäter“. In: *Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention* (Hrsg.): *Der Mythos der Monsterkids. Strafunmündige „Mehrfach- und Intensivtäter“*. – München, S. 86-95.
- Pratt, J. (1997): *Governing the dangerous*. – Sydney.
- Reuband, K.-H. (2004): Konstanz und Wandel im Strafbedürfnis der Bundesbürger – 1970 bis 2003. In: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hrsg.): *Punitivität*. – Weinheim, S. 89-103.
- Reuband, K.-H. (2010): Steigende Punitivität oder stabile Sanktionsorientierungen der Bundesbürger? *Soziale Probleme*, 21, S. 98-116.
- Roth, A. (1991): Die Entstehung eines Jugendstrafrechts. *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte*, 13, S. 17-40.
- Roth, M./Seiffge-Krenke, I. (2011): Frühe Delinquenz und familiäre Belastungen in der Kindheit: Welchen Beitrag leisten sie zur Vorhersage von Delinquenz bei erwachsenen Straftätern? In: Boeger, A. (Hrsg.): *Jugendliche Intensivtäter*. – Wiesbaden, S. 255-276.
- Scherr, A. (2007): Jugendhilfe, die bessere Form des Strafvollzugs? Chancen und Risiken. In: Nickolai, W./Wichmann, C. (Hrsg.): *Jugendhilfe und Justiz*. – Freiburg i.Br., S. 68-83.
- Scherr, A. (2010): Innere Sicherheit und soziale Unsicherheit. In: Groenemeyer, A. (Hrsg.): *Wege der Sicherheitsgesellschaft*. – Wiesbaden, S. 23-39.
- Schumann, K. F. (Hrsg.) (2003): *Delinquenz im Lebensverlauf*. – Weinheim.
- Schumann, K. F. (2011): Jugenddelinquenz im Lebensverlauf. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität*. 2. Aufl. – Wiesbaden, S. 243-257.
- Singelstein, T./Stolle, P. (2012): *Die Sicherheitsgesellschaft*. 3. Aufl. – Wiesbaden.
- Stelly, W./Thomas, J. (2011): Entwicklungsverläufe jugendlicher Mehrfachtäter. In: Boeger, A. (Hrsg.): *Jugendliche Intensivtäter*. – Wiesbaden, S. 227-254.
- Walter, M. (2003): Jugendkriminalität in zeitbedingter Wahrnehmung: Der Intensivtäter – empirische Kategorie oder kriminalpolitischer Kampfbegriff? *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 51, S. 272-281.
- Walter, M./Neubacher, F. (2011): *Jugendkriminalität*. 4. Aufl. – Stuttgart.
- Watts, R./Bessant, J./Hil, R. (2008): *International criminology*. – London.
- Weaver, B. (2012): The Relational Context of Desistance: Some Implications for Social Policy. *Social Policy & Administration*, 46, S. 395-412.
- Zedner, L. (2009): *Security*. – London.
- Zoche, P./Kaufmann, S./Haverkamp, R. (Hrsg.) (2011): *Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken*. – Bielefeld.